

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Männle, Frau Verhülsdonk, Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Hasselfeld, Frau Dr. Hellwig, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Limbach, Frau Pack, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Will-Feld, Frau Dr. Wisniewski, Börnsen (Bönstrup), Dr. Friedrich, Fuchtel, Dr. Hoffacker, Maaß, Müller (Wesseling), von Schmude, Weiß (Kaiserslautern), Wilz und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP
– Drucksache 11/1043 –

Geschlechtsbezogene Formulierungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/118 –

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

- c) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/860 –

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

A. Problem

In den Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sollen einseitige geschlechtsbezogene Formulierungen vermieden werden, um vor allem dem Selbstverständnis und der Stellung der Frau gerecht zu werden. Die Gesetzessprache soll klar und verständlich bleiben.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt mit Mehrheit die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 11/1043 – und die Ablehnung der Anträge der Fraktion der SPD – Drucksache 11/118 – und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860.

Der mehrheitlich angenommene Antrag der Koalitionsfraktionen soll ab sofort in allen Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geschlechtsspezifische Bezeichnungen vermeiden und entweder durch geschlechtsneutrale Formulierungen oder durch solche ersetzt werden, die beide Geschlechter benennen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist und Lesbarkeit und Verständlichkeit des Gesetzestextes nicht beeinträchtigt werden. Bei grundlegenden Änderungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sollen diese auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin überprüft und entsprechend den genannten Grundsätzen in angemessener Zeit geändert werden.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD – Drucksache 11/118 – schlägt vor, alle Gesetze auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welche Gesetze geändert werden müssen und in welcher zeitlichen Folge dies geschehen wird.

Die Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860 – fordert die Bundesregierung auf, alle Gesetzestexte auf ihre geschlechtsspezifische Formulierung hin zu prüfen und die personenbezogenen Bezeichnungen, wenn sie nicht notwendig ausschließlich auf ein Geschlecht bezogen sind, geschlechtsneutral oder gleichzeitig mit weiblich und männlich abzufassen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 8. März 1988 einen Gesetzentwurf mit entsprechenden Änderungen für alle Gesetzestexte vorlegen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 11/1043 – anzunehmen,
- b) die Anträge der Fraktion der SPD – Drucksache 11/118 – und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860 – abzulehnen.

Bonn, den 18. April 1988

Der Rechtsausschuß

Helmrich	Buschbom	Dr. Pick	Wiefelspütz
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Buschbom, Dr. Pick und Wiefelspütz

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 11/1043 – sowie die Anträge der Fraktion der SPD – Drucksache 11/118 – und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860 – in seiner 37. Sitzung am 6. November 1987 in erster Lesung beraten. Die Anträge wurden vom Deutschen Bundestag an den Rechtsausschuß federführend und an den Innenausschuß und den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mitberatend überwiesen.

Der mitberatende Innenausschuß empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 9. Dezember 1987

- a) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/118 – abzulehnen,
- b) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860 – abzulehnen,
- c) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 11/1043 – zuzustimmen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt

- a) mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN – bei einer Enthaltung seitens dieser Fraktion –, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen,
- b) mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860 – abzulehnen,
- c) bei einer Gleichheit zustimmender Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie ablehnender Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 11/1043 – abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat die Anträge in seiner 13. Sitzung am 9. Dezember 1987 zunächst unter Vorbehalt der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse abschließend beraten. Aus den Stellungnahmen ergeben sich keine neuen inhaltlichen Empfehlungen an den Rechtsausschuß.

2. Der Rechtsausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Fraktion DIE GRÜNEN die Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 11/1043 – und mit der gleichen Mehrheit die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/860. Gegen den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/118 – hat sich die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ausgesprochen.

Einigkeit besteht im Ausschuß darüber, daß die Gesetzessprache als Abbild der Realität zeitgemäß sein und der Rolle und dem Selbstverständnis der Frau Rechnung tragen muß. Unterschiedliche Ansichten werden jedoch zu dem Umfang, den Wegen und den Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Zieles vertreten.

Die Fraktion der SPD hält an ihrer Ansicht fest, daß die in den Gesetzen verwandten Formulierungen zu geschlechtsbezogenen Bezeichnungen insgesamt einer neuen Bewertung bedürfen. Zeitliche Verzögerungen bei der Verabschiedung neuer Gesetze und ein gewisser Arbeitsaufwand, die mit einer solchen Durchsicht aller Gesetze verbunden seien, müßten in Kauf genommen werden. Die Fraktion der SPD fordert deshalb in ihrem Antrag – Drucksache 11/118 – die Bundesregierung auf, alle Gesetze auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welche Gesetze geändert werden müßten und in welcher zeitlichen Folge dies geschehen werde. Da die Erstellung eines abschließenden Berichts und die anschließenden Änderungen nach der Ansicht der Fraktion der SPD einige Zeit in Anspruch nehmen, hält sie es zunächst für zweckmäßig, daß der Bundesminister der Justiz bestimmte „Standards“ aufzeigt, die bei Neuformulierungen und Änderungen bereits jetzt verwendet werden können, und daß er über seine Vorarbeiten einen Zwischenbericht gibt. Wenn das erarbeitete Grobraster und der Zwischenbericht vorlägen, könne darüber im Rechtsausschuß auch unter Hinzuziehung weiterer Experten diskutiert werden. Ein entsprechender – jedoch mehrheitlich abgelehnter – in der Sitzung des Rechtsausschusses gestellter mündlicher Zusatzantrag der Fraktion der SPD fordert den Bundesminister der Justiz auf, bis Anfang Januar 1988 ein grobes Raster von Begriffen zu entwerfen, nach dem bei der laufenden Gesetzgebungsarbeit ausgegangen werden könne, und bis zum 1. Mai 1988 einen Zwischenbericht über die Vorarbeiten abzugeben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN weist darauf hin, daß die deutsche Sprache dem männlichen Herrschaftsanspruch Rechnung trage, indem sie für Begriffe, Bezeichnungen, Titel usw. ausschließlich die männliche Form kenne. Vor allem in der Gesetzesprache kämen weibliche Bezeichnungen kaum vor. Dadurch, daß personenbezogene Bezeichnungen einseitig in männlicher Form abgefaßt seien, sind nach der Ansicht der Fraktion DIE GRÜNEN auch Probleme der Gleichbehandlung berührt. Sie hält deshalb den Antrag – Drucksache 11/860 – für begründet, in dem sie die Bundesregierung auffordert, alle Gesetzestexte auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen und alle personenbezogenen Bezeichnungen, wenn sie nicht notwendig ausschließlich auf ein Geschlecht bezogen sind, geschlechtsneutral oder gleichzeitig weiblich oder männlich abzufassen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung weiter aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 8. März 1988 einen Gesetzentwurf mit entsprechenden Änderungen für alle Gesetzestexte vorzulegen.

Die Vorschläge, die eine Überprüfung aller geltenden Gesetze hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Bezeichnungen und die Sichtung aller möglichen Änderungen zum Ziel haben, werden von der Mehrheit im Ausschuß abgelehnt, da bereits

der Aufwand für eine umfassende Überprüfung aller geltenden Gesetze, inwieweit sie zu ändernde geschlechtsspezifische Formulierungen enthalten, unverhältnismäßig wäre. Es wird von der Mehrheit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 11/1043 – der Vorzug gegeben, nach dem ab sofort bei allen neuen Gesetzen und bei allen grundlegenden Änderungen bestehender Gesetze geprüft werden soll, wie die Anforderungen nach Verwirklichung des Gleichheitsgebotes in der Gesetzessprache verwirklicht werden können, ohne daß die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Gesetzes beeinträchtigt werden. Damit werde dem Anliegen, dem Selbstverständnis der Frau gerecht zu werden, entsprochen. Darüber hinaus könnten ohne Verzögerung bei der Abfassung neuer Gesetze Formulierungen erarbeitet werden, die geschlechtsspezifische Bezeichnungen vermeiden. Schließlich sei aber auch gewährleistet, daß bereits bestehende Gesetze im Zusammenhang mit grundlegenden Änderungen auf geschlechtsspezifische Formulierungen dahin geprüft würden, inwieweit es gerechtfertigt sei, sie zu ändern. Es sei darauf zu achten, daß die neuen Formulierungen in den Zusammenhang passen und nicht einseitig oder schematisch durchgeführt würden, damit es nicht zu Mißverständnissen komme.

Bonn, den 18. April 1988

Buschbom **Dr. Pick** **Wiefelspütz**
Berichterstatter

